

49. P R O T O K O L L

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 21. Dezember 2015 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 20:05 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

- 1) Bgm. Alois Fasching
- 2) Vizebürgermeister Johann Taxacher
- 3) GR Fritz Brandner
- 4) GR Mag. Hans Peter Hollaus
- 5) GR Simon Kröll ab 20:15 Uhr
- 6) GR Robert Anton Steiner
- 7) GR Josef Stiegler
- 8) GR Johann Taxacher
- 9) GR Anton Thaurer
- 10) GV Georg Wechselberger
- 11) GR Christian Wierer
- 12) GR Mag. Max Schneider ab 20:30 Uhr

Entschuldigt: GR Mag. Max Schneider ^{ab} bis 20:30 Uhr, GR Simon Kröll bis 20:15 Uhr, GR Mag. Mike Kröll

Zuhörer: Franz Laimböck, Josef Schwaninger, Josef Dengg (Grundkäufer) ab 20:30 Uhr

Tagesordnung

- 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Festsetzung Haushaltsplan 2016
- 3) Mittelfristiger Finanzplan 2017-2020
- 4) Kostenlose Abtretung des Trennstück 1 aus Gp. 158/1 gem. Teilungsplan Vermessung Ebenbichler Gz. 9571/15 P an die Gemeinde Stumm
- 5) Übernahme des Trennstück 1 gem. Teilungsplan Vermessung Ebenbichler Gz. 9216/15 ins öffentliche Gut Wege der Gemeinde Stumm unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gp. 162 KG Stumm
- 6) Grundverkauf Tb. Gp. 270 (Quadratmeter und Preis festlegen)
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung und stellt den Antrag auf Änderung und Erweiterung der Tagesordnung. Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme genehmigt. Der Punkt 4) lautet daher „Kostenlose Abtretung von 144 m² für Verbreiterung der Einödgasse und Ankauf von 155 m² für Gehsteig aus Trennstück 1 der Gp. 158/1 gem. Teilungsplan Vermessung Ebenbichler Gz. 9571/15 P“.

Zu Punkt 2) Festsetzung Haushaltsplan 2016

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass der Entwurf des Haushaltsplanes 2016 vom 1.12.2015 bis 15.12.2015 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde. Innerhalb der Auflagefrist wurden gegen den Entwurf keine schriftlichen Einwendungen erhoben.

Der Haushaltsvoranschlag 2016 wird gemäß § 93 TGO vom Gemeinderat einstimmig

im ordentlichen Haushalt in der Höhe von **3.567.600,00 Euro** und im außerordentlichen Haushalt in der Höhe von **738.000,00 Euro** festgelegt.

Im Zuge der Festsetzung des Haushaltsplanes 2016 werden folgende Zuschüsse und Beiträge an nachstehend angeführte Vereine und Institutionen für das Jahr 2016 11 Ja-Stimmen (einstimmig) genehmigt.

Sportvereinigung Stumm:	Schützenkompanie Stumm € 3.100,--
Sektion Schilafuß 2.300,-- €	Bundesmusikkapelle Stumm € 14.400,--
Sektion Rodeln 2.300,-- €,	Förderung Militärmusik Tirol € 220,--
Sektion Stockschißen 2.300,--€,	
Jugendförderung Fußball 3.600,--€,	Pfarrbücherei € 500,--
Fahrtkostenzuschuss für Jugend und Kindermanschaften 5.200,-- €,	Kath. Bildungswerk € 200,--
Tennisclub Stumm € 1.200,--	Kirchenchor € 500,--
	Spesenersatz für Gemeindechronisten € 600,-
Bergwacht € 220,--	Pensionisten € 500,--
Bergrettung € 837,--	
Wasserrettung € 0,30 pro Einwohner	Tierseuchenbeitrag für Landwirte € 1.500,--
Spesenersatz für Feuerwehrhauptmann € 590,--	Patronanzbeitrag Zillertalbahn € 300,--
Spesenersatz für Feuerwehrhauptmann-Stellvertreter € 436,--	SVG Pauschale Heizung u. Strom € 4.000,00
FFW-Stumm für Gerätewarte € 1.200,-- (je 600,--)	

Auf ein schriftliches Ansuchen des jeweiligen Subventionsempfängers wird seitens der Gemeinde verzichtet.

Zu Punkt 3) Mittelfristiger Finanzplan 2017-2020

Für die Verwaltungsjahre 2017 - 2020 wird vom Gemeinderat 11 Ja-Stimmen (einstimmig) der mittelfristige Finanzplan mit folgenden Summen festgelegt:

<u>Ordentlicher Haushalt:</u>	<u>Einnahmen:</u>	<u>Ausgaben:</u>
2017	3.390.900,00	3.390.900,000
2018	3.329.700,00	3.329.700,00

2019	3.190.500,00	3.190.500,00
2020	3.236.600,00	3.236.600,00

<u>Außerordentlicher Haushalt:</u>	<u>Einnahmen:</u>	<u>Ausgaben:</u>
2016	738.000,00	738.000,00
2017	870.000,00	870.000,00

Die vorliegenden Summen beruhen auf Schätzungen.

Zu Punkt 4) Kostenlose Abtretung von 144 m² für Verbreiterung der Einödgasse und Ankauf von 155 m² für Gehsteig aus Trennstück 1 der Gp. 158/1 gem. Teilungsplan Vermessung Ebenbichler Gz. 9571/15 P.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 4) der Tagesordnung mit 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen folgendes:

Kostenlose Abtretung von 144 m² für die Verbreiterung der Einödgasse aus Trennstück 1 gem. Teilungsplan Vermessung Ebenbichler Gz. 9571/15 P

Kauf von 155 m² für die Errichtung des Gehsteiges aus Trennstück 1 gem. Teilungsplan Vermessung Ebenbichler Gz. 9571/15 P

Nach Unterzeichnung des Abtretungs- und Kaufvertrages werden an den Verkäufer Franz Laimböck, Märzenstraße 56 Top 1, 6275 Stumm 80% des Kaufpreises in der Höhe von EUR 110,00/m² (EUR 13.640,00) auf ein von ihm benanntes Konto überwiesen. Nach Baufertigstellung und endgültiger Vermessung durch einen Zivilgeometer werden die restlichen 20% des Kaufpreises (EUR 3.410,00) ausbezahlt.

Das ergibt für die Gesamtfläche von 299 m² einen Mischpreis von EUR 57,02 pro Quadratmeter.

Die Anteiligen Kosten für die Vermessung des Gehsteiges und der Verbreiterung der Straße, sowie die Vertragserrichtung und Verbücherung werden von der Gemeinde Stumm getragen.

Zu Punkt 5) Übernahme des Trennstück 1 gem. Teilungsplan Vermessung Ebenbichler Gz. 9216/15 P ins öffentliche Gut Wege der Gemeinde Stumm unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gp. 162 KG Stumm

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 5) der Tagesordnung mit 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen folgendes:

In EZ 90016 die rechte und lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 1 gem. Teilungsplan Vermessung Ebenbichler Gz. 9571/15 P aus Gst. 158/1 im Ausmaß von ca. 299 m² und Zuschreibung zur Liegenschaft in EZ 111 GB Stumm unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gst. 162 öffentliches Gut Wege der Gemeinde Stumm.

Zu Punkt 6) Grundverkauf Tb. Gp. 270 (Quadratmeter und Preis festlegen)

Bgm. Alois Fasching spricht sich für den Verkauf des öffentlichen Gutes zwischen Gp. 268 (Besitzer Josef Dengg) und 271 (Besitzerin Margot Michalski) im Ausmaß von ca. 60 m² aus. Seiner Meinung nach könnte der Preis für den Verkauf im Kerngebiet bei EUR 327,00/m² und in

den Randgebieten des Gemeindegebietes bei EUR 250,00/m² (WBF) liegen. Bei der Gp. 271 (Margot Michalski) sollte auf jeden Fall ein streifen von 0,5 Metern als Manipulationsfläche verbleiben.

Mit Josef Dengg wurde vereinbart, dass er seine Preisvorstellung noch einmal überdenkt und sich anschließend mit dem Bürgermeister in Verbindung setzt.

Da im Gemeinderat trotz intensiver Diskussion kein Konsens in Hinsicht auf den Preis gefunden werden konnte, wurde dieser Punkt von der Tagesordnung genommen.

Zu Punkt 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass vor der nächsten Widmung die Inhalte der Vertragsraumordnung mit Mindestkriterien festzulegen sind. Es sollen dafür alle Gemeinderatsfraktionen ihre diesbezüglichen Vorschläge bis zur nächsten Sitzung vorbereiten, damit anschließend die endgültige Formulierung durch einen Notar erfolgen kann.

g.g.g.